

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0513/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	02.09.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.09.2026	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder des Seniorenbeirates werden in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration entsandt:

1. Herr Jürgen Berger (beratendes Mitglied)
2. Frau Hildegard Gitschier-Piepenbrock (persönliche Stellvertretung)

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Zur Wahrung der formalen Anforderungen wird die Entsendung der bislang für den Integrationsrat benannten Mitglieder des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschlossen. Die personelle Besetzung bleibt unverändert.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Inkrafttreten der Änderungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der bisherige Integrationsrat kraft Gesetzes zum Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration geworden.

Der Seniorenbeirat hatte Mitglieder in den bisherigen Integrationsrat entsandt. Da der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration die gesetzliche Rechtsnachfolge des Integrationsrates angetreten hat, erfolgt zur Wahrung der formalen Anforderungen die Entsendung der bisher benannten Mitglieder in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration. Die personelle Besetzung bleibt hierbei unverändert.

Nach § 58 der GO NRW kann der Rat beschließen, dass sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner den Ausschüssen mit beratender Stimme angehören.

Der Beschluss über die Entsendung ergibt sich aus der Beratung.